

Niederschrift

über die 1. (konstituierende) Tagung des Stadtrates der Stadt Haldensleben am 03.07.2014, von 17:00 Uhr bis 21.34 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Sitzungssaal

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates
4. Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates
5. Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates
6. Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch die/den Vorsitzende/n
7. Mitteilung der/s Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende
8. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat am 25. Mai 2014
Vorlage: 001-(VI.)/2014
9. Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortschaftsräten in den Ortschaften Hundisburg, Satuelle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen
Vorlage: 002-(VI.)/2014
10. Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Haldensleben
Vorlage: 007-(VI.)/2014
11. Hauptsatzung der Stadt Haldensleben
Vorlage: 005-(VI.)/2014
12. Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates
13. Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse, die aufgrund des Beschlusses über die Hauptsatzung gebildet werden, nach der Größe der Fraktionen im Zugriffsverfahren
14. Benennung der Ausschussmitglieder auf Vorschlag der Fraktionen
15. Wahl der Vertreterin/des Vertreters und der Stellvertreterin/des Stellvertreters der Stadt für:
 - 15.1. die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes "Untere Ohre"
 - 15.2. die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes "Untere Ohre"
 - 15.3. die Verbandsversammlung des Wasserverbandes "Heidewasser"
16. Benennung/Entsendung von Vertretern der Stadt in:
 - 16.1. der Wohnungsbaugesellschaft Haldensleben mbH - Aufsichtsrat
 - 16.2. der Stadtwerke Haldensleben GmbH - a) Aufsichtsrat und b) Gesellschafterversammlung
 - 16.3. der Umschlags- und Handelsgesellschaft Haldensleben GmbH - Aufsichtsrat
17. Benennung je eines Vertreters der im Stadtrat der Stadt Haldensleben vertretenden Fraktionen für den Förderrat Innenstadt
18. Berufung sachkundiger Einwohner in die beratenden Ausschüsse (fakultativ)
19. Antrag der Fraktion FUWG - Erstellung einer Satzung zur Informationsfreiheit der Stadt Haldensleben - Gläsernes Rathaus -
20. Antrag der Fraktion FUWG - Organisation einer Strandlounge mit Beachvolleyballfeld für den Sommer 2014 an der Ohre
21. Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten
22. Anfragen und Anregungen
23. Einwohnerfragestunde
24. Schließen der Sitzung durch den Stadtratsvorsitzenden

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Die konstituierende Sitzung des Stadtrates der Stadt Haldensleben wird durch den Bürgermeister, Herrn Eichler, eröffnet. Er beglückwünscht zunächst alle Mitglieder des Stadtrates zur Wahl bzw. Wiederwahl und hofft auf eine sachliche und konstruktive Zusammenarbeit.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Bürgermeister Eichler stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Die Stadträte sind mit Datum vom 18.06.2014 unter Angabe der Tagesordnung zur heutigen Sitzung eingeladen worden. Von 28 Stadträten sind zu diesem Zeitpunkt 27 Stadträte und Bürgermeister Eichler anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

Zur Tagesordnung werden keine Änderungsanträge gestellt. Damit wird die Tagesordnung entsprechend der Einladung abgehandelt.

zu TOP 3 Übertragung der Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates

Bürgermeister Eichler überträgt die Sitzungsleitung an das an Jahren älteste ehrenamtliche Mitglied des Stadtrates Herrn Josef Franz.

zu TOP 4 Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Stadtrates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates

Das an Jahren älteste Mitglied des Stadtrates, Herr Josef Franz, verpflichtet die Stadträte gemäß § 53 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) auf die gewissenhafte Wahrnehmung ihrer Amtspflichten als Mitglied des Stadtrates der Stadt Haldensleben gemäß den Bestimmungen des KVG LSA. Herr Franz weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten (Pflichten ehrenamtlich tätiger Bürger/Mitwirkungsverbot) sowie auf die Regelungen des § 34 (Haftung) des KVG LSA hin.

zu TOP 5 Wahl der/des Vorsitzenden des Stadtrates

Für das Amt des Vorsitzenden des Stadtrates werden

von der Fraktion DIE LINKE

von der Fraktion „DIE FRAKTION FUWG/WPA /DIE GRÜNEN/ FDP“

Herr Guido Henke und

Herr Dirk Hebecker

vorgeschlagen. Die Bürgerfraktion unterstützt den Vorschlag der Fraktion „DIE FRAKTION FUWG/WPA/ DIE GRÜNEN/ FDP“.

Es findet eine geheime Wahl statt.

Herr Josef Franz gibt das Ergebnis des 1. Wahlgangs bekannt:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27+ BM

Herr Guido Henke 17 Stimmen

Herr Dirk Hebecker 11 Stimmen

Herr Guido Henke, der im 1. Wahlgang die erforderliche Mehrheit der anwesenden Stimmen erreicht, wird somit zum Vorsitzenden des Stadtrates gewählt.

Stadtratsvorsitzender Guido Henke nimmt das Amt des Vorsitzenden des Stadtrates an und dankt, dass ihm für das besondere Amt das Vertrauen ausgesprochen wurde.

Herr Josef Franz bittet den neu gewählten Stadtratsvorsitzenden, Herrn Guido Henke, nach vorn, um die Sitzung weiter zu leiten.

zu TOP 6 Verpflichtung des an Jahren ältesten Mitgliedes des Stadtrates durch die/den Vorsitzende/n

Stadtratsvorsitzender Guido Henke verpflichtet Stadtrat Josef Franz gemäß § 53 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) auf die gewissenhafte Wahrnehmung seiner Amtspflichten als Mitglied des Stadtrates der Stadt Haldensleben gemäß den Bestimmungen des KVG LSA. Stadtratsvorsitzender Guido Henke weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf die nach den §§ 32 und 33 obliegenden Pflichten (Pflichten ehrenamtlich tätiger Bürger/Mitwirkungsverbot) sowie auf die Regelungen des § 34 (Haftung) des KVG LSA hin.

zu TOP 7 Mitteilung der/s Vorsitzenden des Stadtrates über die gebildeten Fraktionen und deren Vorsitzende

Stadtratsvorsitzender Guido Henke teilt mit, dass nachstehende Fraktionen gebildet wurden:

- | | | |
|----|--|----------------------------|
| 1. | <u>Fraktion der CDU</u> | 9 Mitglieder |
| | Vorsitzender: | Stadtrat Rüdiger Ostheer |
| | stellv. Vorsitzender: | Stadtrat Mario Schumacher |
| 2. | <u>Fraktion DIE LINKE</u> | 5 Mitglieder |
| | Vorsitzende: | Stadträtin Roswitha Schulz |
| | stellv. Vorsitzender: | Stadtrat Guido Henke |
| 3. | <u>Fraktion „DIE FRAKTION FUWG/WPA /DIE GRÜNEN/ FDP“</u> | 6 Mitglieder |
| | Vorsitzende: | Stadträtin Regina Blenke |
| | stellv. Vorsitzender: | Stadtrat Hartmut Neumann |
| 4. | <u>Fraktion Bürgerfraktion</u> | 4 Mitglieder |
| | Vorsitzender: | Stadtrat Boris Kondratjuk |
| | stellv. Vorsitzender: | Stadtrat Dirk Hebecker |
| 5. | <u>Fraktion der SPD</u> | 3 Mitglieder |
| | Vorsitzender: | Stadtrat Bernhard Hieber |
| | stellv. Vorsitzender: | Stadtrat Günter Dannenberg |

zu TOP 8 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Stadtrat am 25. Mai 2014
Vorlage: 001-(VI.)/2014

Stadtrat Ralf W. Neuzerling habe am 08.06.2014, wie der Beschlussvorlage zu entnehmen ist, gegen das Ergebnis der Briefwahl Widerspruch eingelegt. Er gehe davon aus, dass eine Unregelmäßigkeit aufgetreten sei. Im Nachhinein zu seinem Schreiben vom 08.06. habe er von einer Person bestätigt bekommen, dass dieser Person 5 Briefwahlunterlagen ausgehändigt worden sind, was gegen das Kommunalwahlgesetz bzw. die Kommunalwahlordnung verstoßen würde.

Dezernent Otto beglückwünscht die Stadträte zur Wahl und äußert den Wunsch, in Zukunft mit der Verwaltung

die Atmosphäre stets gemeinsam im Blick zu haben. Als Stadtwahlleiter müsse er sagen, dass ihm der Hinweis von Herrn Ralf W. Neuzerling heute unvorbereitet ereilt. Dieser sei weder in der Sitzung des Wahlausschusses geltend gemacht worden, noch habe Herr Neuzerling in seiner Einwendung darauf hingewiesen. Die Beschlussvorlage liegt den Stadträten seit 2 Wochen vor. Er könne einstweilen nur feststellen, dass in den jeweiligen Wahlvorständen keine Unregelmäßigkeiten aufgetreten sind. Das, was Herr Neuzerling heute angesprochen habe, wäre in der Tat ein Fehler. Lt. Kommunalwahlgesetz und Kommunalwahlordnung dürfe eine Person lediglich maximal 4 Wahlscheine für Wahlberechtigte ausgehändigt bekommen. Nach den Belehrungen und Versicherungen der Mitarbeiterinnen des Einwohnermeldeamtes, die die Wahlscheine im Vorfeld ausgegeben haben, haben diese darauf geachtet. Mehr könne er dazu zunächst einmal nicht sagen – nur so viel, dass, wenn es bei diesem einen Fall bleiben sollte, dies zwar ein Verstoß wäre, der nach seiner Einschätzung jedoch die Wahl nicht ungültig macht. Hätte er das vorher gewusst, hätte er das entsprechend zu würdigen gehabt. Er sehe keinen Grund, die Gültigkeit der Wahl in Frage zu stellen. Gleichwohl würde die Verwaltung diesen Hinweis zum Anlass nehmen, dies dem Landeswahlleiter mitzuteilen. Er persönlich sei der Auffassung, dass diese Regelung im Kommunalwahlgesetz, in der Kommunalwahlordnung ohnehin nicht sehr glücklich sei. Derjenige, der am Wahltag nicht persönlich wählen kann, kann recht-zeitig im Bürgerbüro einen Wahlschein beantragen und muss keinen Dritten beauftragen.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling habe diese Information selbst erst vor 2 Tagen bekommen.

Wünschenswert wäre es, dass man den Betreffenden namentlich benennt, dem statt 4 Wahlscheine 5 ausgehändigt wurden. Ansonsten wäre es zunächst einmal nur eine Behauptung, so **Dezernent Otto**. Hätte er eher davon Kenntnis gehabt, hätte er eine Überprüfung vornehmen können. Einstweilen war für ihn und den Wahlausschuss maßgeblich, dass es keine konkreten Hinweise auf Unregelmäßigkeiten irgendwelcher Art gab. Er müsse auch davon ausgehen, dass die 4 Mitarbeiterinnen im Bürgerbüro, die die Wahlscheine ausgehändigt und dafür die Unterschriften entgegen genommen haben, korrekt gehandelt haben.

Da Stadtrat Ralf W. Neuzerling seine Einwendungen nicht zurückgezogen hat, sieht die Vorlage 3 Beschlussvorschläge vor. Stadtratsvorsitzender Guido Henke ruft zunächst den Beschlussvorschlag 1 zur Abstimmung auf.

Beschluss:

1.) Die Einwendungen gegen die Wahl sind nicht begründet und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

Damit wurde dem Beschlussvorschlag 1 zugestimmt und erübrigt sich eine Abstimmung über die Beschlussvorschläge 2 und 3.

zu TOP 9 Entscheidung über die Gültigkeit der Wahlen zu den Ortschaftsräten in den Ortschaften Hundisburg, Satuelle, Süplingen, Uthmöden und Wedringen - Vorlage: 002-(VI.)/2014

Zu dieser Beschlussvorlage gibt es keine Anmerkungen, Hinweise oder Änderungswünsche.

Auch diese Vorlage sieht 3 Möglichkeiten der Entscheidung vor, so Stadtratsvorsitzender Guido Henke.

Beschluss:

1.) Die Einwendungen gegen die Wahl sind nicht begründet und werden zurückgewiesen. Die Wahl ist gültig.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 3 Stimmenthaltungen

Damit wurde dem Beschlussvorschlag 1 zugestimmt und erübrigt sich eine Abstimmung über die Beschlussvorschläge 2 und 3.

zu TOP 10 Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Haldensleben
Vorlage: 007-(VI.)/2014

Da es Änderungsvorschläge gibt, schlägt Stadtratsvorsitzender Guido Henke vor, die Geschäftsordnung

Paragraph für Paragraph durchzugehen und über die jeweiligen Vorschläge abzustimmen. Mit dem vorgeschlagenen Procedere erklären sich die Stadträte einverstanden.

zu § 1- Einberufung, Einladung, Teilnahme

Abs. 4

Stadtrat Thomas Feustel beantragt, dass die Ladungsfrist 14 Tage betragen sollte. Die Sitzungen sollten nicht um 17.00 Uhr, sondern um 18.00 Uhr beginnen.

Stadtrat Bodo Zeymer unterstützt den Antrag.

Abs. 2

Stadträtin Regina Blenkle stellt den Antrag auf Streichung des letzten Satzes im Abs. 2, der wie folgt lautet: „Liegen besondere Gründe vor, kann der Bericht ausnahmsweise nachgereicht werden.“

Über die Anträge wird wie folgt abgestimmt:

1. Die Ladungsfrist beträgt 14 Tage.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM*

Abstimmungsergebnis: *26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen*

Damit ist der Antrag angenommen.

2. Die Sitzungen beginnen um 18.00 Uhr.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM*

Abstimmungsergebnis: *19 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen*

Damit ist der Antrag angenommen.

3. Streichung des letzten Satzes im Abs. 2

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM*

Abstimmungsergebnis: *11 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung*

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu den §§ 2 - Tagesordnung, 3 – Öffentlichkeit der Sitzungen und 4 – Ausschluss der Öffentlichkeit werden keine Änderungsanträge gestellt.

Zu § 5- Sitzungsleitung und -verlauf

Abs. 3

Stadträtin Regina Blenkle beantragt, entsprechend Mustersatzung die Einwohnerfragestunde nach dem Buchstaben b) einzufügen.

Stadtrat Boris Kondatjuk beantragt, beim Buchstaben e) zu formulieren: ... Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 15.000 €...

Über die Anträge wird wie folgt abgestimmt:

1. die Einwohnerfragestunde nach dem Buchstaben b) einzufügen

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM*

Abstimmungsergebnis: *12 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen*

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2. beim Buchstaben e) zu formulieren: ... Vergabeentscheidungen ab einem Auftragswert von 15.000 €...

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM*

Abstimmungsergebnis: *9 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen*

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu den §§ 6 – Anregungen und Beschwerden der Einwohner und 7 – Anfragen gibt es keine Änderungswünsche.

Zu § 8 - Beratung der Sitzungsgegenstände

Abs. 4

Stadträtin Regina Blenkle beantragt, in Abs. 4 die Fußnote 5 der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes zu ergänzen, die lautet: „Alternativ ist folgende Regelung denkbar: „Die Redezeit beträgt für die Begründung eines Antrages bis zu 10 Minuten, im Übrigen bis zu 5 Minuten. Der Vorsitzende kann die Redezeit verlängern; bei Widerspruch entscheidet der Stadtrat“.

Stadtrat Dr. Peter Koch verweist auf § 10 – d) Verlängerung oder Verkürzung der Redezeit. Seines Erachtens kann man jederzeit flexibel auf die Redezeit reagieren, das müsse nicht festgeschrieben werden.

Abs. 3:

Stadtrat Klaus Czernitzki stellt den Antrag, den Satz 2 wie folgt zu formulieren: „Das Wort kann zwei Mal zu einem Tagesordnungspunkt erteilt werden.“

Stadtrat Bodo Zeymer beantragt, dass das Wort *drei* Mal zu einem Tagesordnungspunkt erteilt werden kann. Stadträtin Regina Blenkle unterstützt den Antrag.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling verweist auf die Mustersatzung und beantragt, den Satz 2 wie folgt zu formulieren: „Das Wort kann *wiederholt* erteilt werden.“

Stadtratsvorsitzender Guido Henke stellt die Anträge zu § 8 zur Abstimmung.

1. im Abs. 4 die Fußnote 5 der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes zu ergänzen.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM*

Abstimmungsergebnis: *9 Ja-Stimmen, 19 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen*

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2. Abs. 3, Satz 2 „Das Wort kann zu jedem Tagesordnungspunkt zwei Mal erteilt werden“

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM*

Abstimmungsergebnis: *27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung*

Damit ist der Antrag angenommen.

3. Abs. 3, Satz 2 „Das Wort kann zu jedem Tagesordnungspunkt wiederholt erteilt werden.“

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM*

Abstimmungsergebnis: *10 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen*

Damit ist der Antrag abgelehnt.

4. Abs. 3, Satz 2 „Das Wort kann zu jedem Tagesordnungspunkt 3 Mal erteilt werden.“

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM*

Abstimmungsergebnis: *5 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 5 Stimmenthaltungen*

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu § 9 – **Sachanträge** - gibt es keine Änderungswünsche.

Zu § 10 - Geschäftsordnungsanträge

Der Antrag von Stadträtin Regina Blenkle lautet: Im Abs. 1 unter Punkt d) lt. Mustersatzung noch das Wort „Festsetzung“ einzufügen, so dass der Punkt d) lautet: „, *Festsetzung* sowie Verlängerung oder Verkürzung der Redezeit“

Stadtrat Klaus Czernitzki halte diesen Vorschlag an dieser Stelle für entbehrlich.

Über die vorgeschlagene Änderung des Punktes d) „Festsetzung sowie Verlängerung oder Verkürzung der Redezeit“ wird wie folgt abgestimmt.

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM*

Abstimmungsergebnis: *7 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung*

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu § 18 - Verfahren in den Ausschüssen

Über den Antrag von Stadträtin Regina Blenkle, als neuen Abs. 2 den Wortlaut entsprechend der Mustersatzung aufzunehmen, der lautet: „In jeder Ausschusssitzung sind die Tagesordnungspunkte

- a) Mitteilungen
- b) Anfragen
- c) Anregungen

vorzusehen.“ wird wie folgt abgestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zum § 18, Abs. 2 würde Dezernent Otto vorschlagen, dass abweichend zur 14tägigen Ladungsfrist für die Stadtratssitzungen es bei der Wochenfrist für die Ausschüsse bleiben sollte, wie es in der Vergangenheit auch der Fall war. Eine 14tägige Ladungsfrist bei den Ausschüssen werde nicht praktikabel sein. Der Satz 1 sollte von daher wie folgt lauten: Die Tagesordnungen/ Einladungen und die Niederschriften der Ausschusssitzungen sind den Ausschussmitgliedern des jeweiligen Ausschusses mit einer Frist von 1 Woche zuzuleiten.

Über diesen Vorschlag wird wie folgt abgestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

Zu den §§ 19 – Unterrichtung der Öffentlichkeit und Presse, 20 – Auslegung der Geschäftsordnung und 21 – Abweichungen von der Geschäftsordnung bestehen keine Änderungswünsche.

Zu § 22 - Änderung der Geschäftsordnung

Über den Antrag von Stadträtin Regina Blenkle, den § 22 wie folgt zu formulieren: „Über einen Änderungsantrag zur Geschäftsordnung entscheidet der Stadtrat mit einfacher Mehrheit“ wird wie folgt abgestimmt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu § 23 – Sprachliche Gleichstellung gibt es keine Änderungen.

Zu § 24 – Inkrafttreten

Stadtrat Bodo Zeymer hinterfragt, ob die Geschäftsordnung mit Datum 03.07.2014 in Kraft treten könne.

Wenn er den § 10 des KVG richtig gelesen habe, muss die Hauptsatzung durch die Kommunalaufsicht bestätigt werden und alle Beschlüsse, die auf der Grundlage dieser Hauptsatzung gefasst worden sind, auch.

Dezernent Otto antwortet, dass sich die Kommunalaufsicht hier auch nicht ganz schlüssig war. Fest steht, dass sich die Gemeinde eine Hauptsatzung zu geben hat und der neue Stadtrat sich eine Geschäftsordnung gibt. Die Hauptsatzung bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, bevor sie bekannt gemacht und dann in Kraft treten kann. Solange gilt die alte Hauptsatzung. Die Ermächtigung, sich eine Geschäftsordnung zu geben, ergibt sich wiederum unmittelbar aus dem KVG. Die Geschäftsordnung habe keine Außenwirkung, sie ist ein reines Internum des Stadtrates und sei nicht genehmigungspflichtig.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt die Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse mit den beschlossenen Änderungen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen

zu TOP 11 **Hauptsatzung der Stadt Haldensleben**

Vorlage: 005-(VI.)/2014

zu TOP 11 Hauptsatzung der Stadt Haldensleben - Vorlage: 005-(VI.)/2014

Stadtratsvorsitzender Guido Henke schlägt vor, wie bei der Geschäftsordnung zu verfahren.

Zu den §§ 1 – Name, Bezeichnung, Gebiet, 2 – Wappen, Flagge Dienstsiegel und 3 -Stadtrat gibt es keine Änderungswünsche.

Zu § 4 – Festlegung von Wertgrenzen, personalrechtliche Befugnisse

Stadträtin Regina Blenkle stellt den Antrag, folgende Wertgrenzen zu ändern:

§ 4 Ziffer 2 – anstatt 50.000 Euro = 25.000 Euro

§ 4 Ziffer 3 – anstatt 50.000 Euro = 25.000 Euro

§ 4 Ziffer 4 – anstatt 150.000 Euro = 15.000 Euro

§ 4 Ziffer 6 – anstatt 100.000 Euro = 25.000 Euro

§ 4 Ziffer 7 – anstatt 150.000 Euro = 25.000 Euro

Da Stadträtin Regina Blenkle sich gegen eine Abstimmung im Block ausspricht, lässt Stadtratsvorsitzender Guido Henke separat über jede Ziffer abstimmen:

§ 4 Ziffer 2 – anstatt 50.000 Euro = 25.000 Euro

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM*

Abstimmungsergebnis: *9 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung*

Damit ist der Antrag abgelehnt.

§ 4 Ziffer 3 – anstatt 50.000 Euro = 25.000 Euro

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM*

Abstimmungsergebnis: *9 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung*

Damit ist der Antrag abgelehnt.

§ 4 Ziffer 4 – anstatt 150.000 Euro = 15.000 Euro

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM*

Abstimmungsergebnis: *8 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen*

Damit ist der Antrag abgelehnt.

§ 4 Ziffer 6 – anstatt 100.000 Euro = 25.000 Euro

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM*

Abstimmungsergebnis: *9 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen*

Damit ist der Antrag abgelehnt.

§ 4 Ziffer 7 – anstatt 150.000 Euro = 25.000 Euro

Stadträte: *gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM*

Abstimmungsergebnis: *10 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen*

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu § 5 – Ausschüsse des Stadtrates

Stadtrat Bernhard Hieber stellt im Namen der SPD-Fraktion den Antrag, den Bau- und Umweltausschuss nicht zusammenzulegen. Es sollte wie bisher einen Bauausschuss und einen Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten (ULFA) geben.

Im Namen der Fraktion „DIE FRAKTION FUWG/WPA/DIE GRÜNEN/FDP beantragt Stadtrat Ralf W. Neuzerling, den § 5 Abs. 1 – beschließende Ausschüsse – um einen Bau- und Vergabeausschuss zu ergänzen. Im § 5 Abs. 2 sollen folgende 3 beratende Ausschüsse aufgenommen werden: 1. Finanzausschuss, 2. Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss, 3. Wirtschafts- und Umweltausschuss.

Stadträtin Regina Blenkle beantragt, im § 5, Abs. 1 weiterhin als beschließende Ausschüsse aufzunehmen:

1. entsprechend Mustersatzung einen Betriebsstättenausschuss für die kommunalen GmbH und Körperschaften,
2. den Umlegungsausschuss und 3. den Förderrat

Bevor über die Anträge von Stadträtin Blenkle diskutiert werde, möchte **Dezernent Otto** darauf hinweisen, dass der Umlegungsausschuss ein zwingender Ausschuss ist, den eine Gemeinde nach dem Baugesetzbuch, also nach Bundesrecht, zu bilden hat. D.h., der Umlegungsausschuss kann nicht Bestandteil einer kommunalen Satzung sein. Hinsichtlich des Förderrates hat der Stadtrat der V. Wahlperiode eine Richtlinie erlassen. Diese Richtlinie ist eine kommunale Satzung, die solange gilt, solange der derzeitige Stadtrat oder ein zukünftiger diese nicht aufhebt. Hier gibt es wiederum vom Landesrecht bzw. vom Bundesrecht her vorgegebene grundsätzlich andere Zusammensetzung. Auch der Förderrat gehört nicht in die Hauptsatzung. Was den beantragten Bau- und Vergabeausschuss von Stadtrat Ralf W. Neuzerling anbelangt, möchte Dezernent Otto darin erinnern, dass in den letzten Jahren immer wieder im Hauptausschuss über den Sinn und Zweck der Vergaben diskutiert wurde, wenn es immer nur eine richtige Entscheidung geben könne und der Bau- und Hauptausschuss nicht die Möglichkeit haben, zwischen zwei Alternativen zu wählen. Das habe die Verwaltung bewogen, den Vorschlag zu unterbreiten, Vergabeentscheidungen, weil sie gebundene Entscheidungen sind und keine Alternativen in einem förmlichen Vergabeverfahren bestehen, durch die Verwaltung, den Bürgermeister treffen zu lassen.

Da sich die Anträge teilweise überschneiden, würde Stadtratsvorsitzender Guido Henke über die Anträge wie folgt abstimmen lassen:

Abs. 1 – beschließende Ausschüsse:

1. Antrag von Stadträtin Regina Blenkle - folgende beschließende Ausschüsse mit aufzunehmen:
1. den Betriebsausschuss für die kommunalen GmbH und Körperschaften, 2. den Umlegungsausschuss und 3. den Förderrat

Auf die Frage des Stadtratsvorsitzenden Guido Henke, ob über die Aufnahme der 3 beschließenden Gremien im Block abgestimmt werden könne, merkt Stadträtin Regina Blenkle an, dass sie die Aufnahme des Förderrates und des Umlegungsausschusses zurückzieht. Es bleibe lediglich beim Betriebsausschuss.

Über die Aufnahme des Betriebsausschusses als beschließenden Ausschuss wird wie folgt abgestimmt:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

2. Über den Antrag von Stadtrat Ralf W. Neuzerling – im § 5 Abs. 1 einen Bau- und Vergabeausschuss als beschließenden Ausschuss mit aufzunehmen, wird wie folgt abgestimmt:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Da der Antrag abgelehnt wurde, beantragt Stadträtin Regina Blenkle, dann im § 5, Abs. 1 die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke mit aufzunehmen.

Bürgermeister Eichler verweist auf den bestehenden Gesellschaftervertrag.

Abs. 2 – beratende Ausschüsse:

1. Antrag der SPD-Fraktion – den Bau- und Umweltausschuss nicht zusammenzulegen. Es sollte wie bisher einen Bauausschuss und einen Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten (ULFA) geben.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

2. Antrag Stadtrat Ralf W. Neuzerling - im § 5 Abs. 2 folgende 3 beratende Ausschüsse aufzunehmen:
1. Finanzausschuss, 2. Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss, 3. Wirtschafts- und Umweltausschuss.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling zieht diesen Antrag zurück.

Zu § 6 Beschließender Ausschuss

Stadtrat Ralf W. Neuzerling beantragt, den § 6 – Beschließende Ausschüsse wie folgt zu ändern:

(1) Den beschließenden Ausschüssen sitzt ein ehrenamtliches Mitglied des Stadtrates vor.

{§49 Abs. 2 KVG LSA}

(2) Die Ausschussvorsitzenden werden den Fraktionen im Stadtrat in der Reihenfolge der Höchstzahlen nach d' Hondt zugeteilt. Bei gleichen Höchstzahlen entscheidet das Los, das der Vorsitzende des Gemeinderates zieht. Die Fraktionen benennen die Ausschüsse, deren Vorsitze sie beanspruchen, in der Reihenfolge der Höchstzahlen und bestimmen den Vorsitzenden aus der Mitte der den Ausschüssen angehörigen Gemeinderäte. Die Fraktion, die den Vorsitzenden stellt, benennt auch den Vertreter für den Verhinderungsfall aus der Mitte der dem jeweiligen Ausschuss angehörenden Gemeinderäte der Fraktion.

(3) Die beschließenden Ausschüsse beraten innerhalb ihres Aufgabengebietes die Beschlüsse des Stadtrates in den ihm vorbehaltenen Angelegenheiten grundsätzlich vor.

{§§ 48 Abs. 3 KVG LSA}

(4) **Der Hauptausschuss** besteht aus 7 Stadträten und einer Vorsitzenden. Ist die Vorsitzende verhindert, bestimmt der Ausschuss aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder die Person, die die Vorsitzende vertritt.

{§§ 46 Abs. 1, 48 Abs. 2, 50 KVG LSA}

5} Der Hauptausschuss berät die Beschlüsse des Stadtrates vor. Abschließend entscheidet er über:

- die Veräußerung von beweglichem Vermögen von über mehr als 15.000 Euro, aber nicht mehr als 50.000 Euro im Einzelfall,
- die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten, Schenkungen und Darlehen der Stadt sowie die Ausübung von Vorkaufsrechten im Wert von mehr als 15.000 Euro, aber nicht mehr als 75.000 Euro im Einzelfall,
- die Aufnahme von Krediten, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährverträgen, Bestellung sonstiger Sicherheiten sowie wirtschaftlich gleichzuachtender Rechtsgeschäfte im Werte bis zu 25.000 Euro.
- Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Mietwert oder Pachtwert von mehr als 6.000 Euro im Einzelfall.
- die Bewilligung von nicht im Haushaltsplan einzeln ausgewiesenen Freigiebigkeitsleistungen von mehr als 2.000 Euro, aber nicht mehr als 3.000 Euro im Einzelfall,
- Verträge der Stadt mit Mitgliedern des Stadtrates, sonstigen Mitgliedern von Ausschüssen und mit Mitgliedern von Ortschaftsräten oder mit dem Bürgermeister, es sei denn, dass es sich um Verträge auf Grund einer förmlichen Ausschreibung oder um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt, deren Vermögenswert 5.000 Euro nicht übersteigt,
- die Stundung von öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Ansprüchen bis zu einem Betrag von 75.000 Euro,
- den Verzicht auf Ansprüche der Stadt bis zu einem Betrag von 75.000 Euro und den Abschluss von Vergleichen, deren Vermögenswert 75.000 Euro nicht übersteigt,
- Vergaben nach der VOB und der VOL in unbeschränkter Höhe, soweit der Betrag von 25.000 € überschritten wird,
- die Vergabe von Zuschüssen aus dem Programm der Städtebauförderung (Stadtsanierungsmittel)
- die Ernennung, Einstellung und Entlassung der Beamten, ausgenommen die Entlassung innerhalb und mit Ablauf der Probezeit, der Laufbahngruppe 1,2. Einstiegsamt sowie die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung, ausgenommen die Entlassung innerhalb oder mit Ablauf der Probezeit, der Arbeitnehmer in den Entgeltgruppen 7 bis 8 TVöD jeweils im Einvernehmen mit dem Bürgermeister.

{§ 45 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA}

Stadtratsvorsitzender Guido Henke fragt Stadtrat Ralf W. Neuzerling, ob sein Antrag zu § 6 Abs. 1 bis einschließlich 5 insgesamt abgestimmt werden könne, d.h. im Block.

Da dies Stadtrat Ralf W. Neuzerling bejaht, lässt Stadtratsvorsitzender Guido Henke über den Änderungsantrag von Stadtrat Ralf W. Neuzerling zum § 6 Abs. 1 bis 5 abstimmen:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu § 7 Beratende Ausschüsse

Stadtrat Klaus Czernitzki erwähnt, dass bei § 7 Abs. 5 die bereits beschlossene Änderung eingearbeitet werden müsse. D.h., es müsse hier anstatt Bau- und Umweltausschuss jetzt Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten heißen. Darüber wird wie folgt abgestimmt:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Damit wird diese Änderung angenommen.

Des Weiteren beantragt zum Abs. 5 Stadträtin Regina Blenkle, den letzten Satz zu streichen, der wie folgt lautet: „Die Behandlung desselben Beratungsgegenstandes in mehreren Ausschüssen ist möglichst zu vermeiden“.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimme, 2 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Stadtrat Ralf W. Neuzerling beantragt einen **neuen § 8 - Integrationsrat** – mit folgendem Inhalt einzufügen:

Der Stadtrat bildet einen Integrationsrat. Abs. 1 = Alle Fraktionen und Einzelkandidaten entsenden eine Stadträtin in den Integrationsrat. Der Integrationsrat kann eine beliebige Zahl von weiteren Beteiligten aufnehmen und gibt sich eine Satzung (§ 80 KVG LSA).

Stadtrat Klaus Czernitzki sei der Meinung, dass sich mit der Thematik der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss befassen sollte.

Bürgermeister Eichler verweist auf die Zuständigkeit (Landkreis Börde). Sollte es Probleme geben, könnte sich der Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss auch ohne einen Integrationsrat dieser Sache annehmen.

Stadtrat Günter Dannenberg meldet sich zur Geschäftsordnung. Er beantragt, über den Antrag von Stadtrat Ralf W. Neuzerling abzustimmen und die Problematik in den Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss zu überweisen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Geschäftsordnungsantrag angenommen.

Stadträtin Regina Blenkle würde gern eine persönliche Erklärung abgeben.

Dies sehe die Geschäftsordnung nicht vor, erklärt Stadtratsvorsitzender Guido Henke. Er lässt über den Antrag von Stadtrat Ralf W. Neuzerling – Aufnahme eines neuen § 8 – Bildung eines Integrationsrates - abstimmen.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt. Die Thematik wird im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss behandelt.

Stadträtin Regina Blenkle ergreift das Wort und bittet um wörtliche Festhaltung in der Niederschrift. „Sie hat dem Antrag von Stadtrat Neuzerling explizit zugestimmt, weil sie diese ganze Diskussion hier und heute auch schon wieder als das falsche Signal halte, was wir nach außen geben. Es wäre einfach ein guter Ansatz gewesen, zu sagen, jawohl wir sind hier nicht nur in der Verantwortung, sondern wir würden das auch gern machen, diese Bürger, die eine sehr wechselhafte Geschichte hinter sich haben, in unserer Stadt zu integrieren.“

Zu § 9 Bürgermeister

Stadträtin Regina Blenkle äußert ihre Generalkritik an dem § 9. Der Bürgermeister bekommt eine Generalvollmacht, der Stadtrat wird als Kontrollgremium komplett ausgehebelt. Sie stellt den Antrag, im § 9, Abs. 1, den Punkt 4 zu streichen, über den wie folgt abgestimmt wird:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 23 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu § 10 - Gleichstellungsbeauftragte

Der Antrag von Stadtrat Ralf W. Neuzerling lautet: in Abs. 1, Satz 1 die Worte „im Einvernehmen mit dem Bürgermeister“ zu streichen. Darüber wird wie folgt abgestimmt:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu § 11 – Einwohnerversammlung gibt es keine Änderungswünsche.

Zu § 12 -Einwohnerfragestunde

Stadtrat Bodo Zeymer beantragt, im Abs. 3 den letzten Satz, der lautet: „Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein“ zu streichen. Weiterhin beantragt er, im Abs. 5 folgende Änderung. „...eine schriftliche Antwort, die innerhalb von vier Wochen erteilt werden muss.“

Abstimmungsergebnis über den Antrag von Stadtrat Bodo Zeymer auf Streichung des letzten Satzes im Abs. 3:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 26 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

Abstimmungsergebnis über den Antrag von Stadtrat Bodo Zeymer, im Abs. 5 folgende Änderung vorzunehmen: ... schriftliche Antwort innerhalb von vier Wochen erteilt werden muss.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 27 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

Damit ist der Antrag angenommen.

Stadträtin Regina Blenkle stellt den Antrag, den Abs. 4, Satz 1 wie folgt zu ändern: „Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, Fragen zu stellen, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen.“ Die Sätze 2 und 3 sind zu streichen.

Stadtrat Mario Schumacher merkt an, dass der Antrag von Stadträtin Regina Blenkle nicht konform mit dem KVG sei. Zur Tagesordnung darf dann nicht gesprochen werden. Das ist eindeutig im KVG geregelt.

Stadträtin Regina Blenkle ändert ihren Antrag wie folgt ab. Der Abs. 4 soll wie folgt lauten: „Jeder Einwohner ist nach Angabe seines Namens und seiner Anschrift berechtigt, Fragen zu stellen, die in die Zuständigkeit der Stadt fallen. Angelegenheiten der Tagesordnung können nicht Gegenstand der Einwohnerfragestunde sein.“

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen, 2 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu § 13 -Bürgerbefragung

Stadtrat Ralf W. Neuzerling zieht seinen Antrag auf Streichung der Worte „in wichtigen“ zurück.

Zu § 14- Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung – werden keine Änderungen beantragt.

Zu § 15 - Ortschaftsverfassung

Über den Antrag von Stadträtin Regina Blenkle, in Abs. 2 folgenden Satz zu ergänzen: „Der Ortschaftsrat gibt sich eine Satzung“ wird wie folgt abgestimmt:

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Weiterhin beantragt sie, als neuen Abs. 4 einzufügen: „Ortschaftsräte haben das Recht, an nichtöffentlichen Sitzungen des Stadtrates teilzunehmen.“

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Zu § 16 - Anhörung und Aufgaben der Ortschaftsräte - gibt es keine Änderungswünsche

Zu § 17 - Einwohnerfragestunde in den Ortschaften

Nach Auffassung von Stadtrat Bodo Zeymer sollte auch hier im Abs. 1, der letzte Satz: „Die Fragestunde soll auf höchstens 30 Minuten begrenzt sein.“ gestrichen werden. Zudem sollte es auch hier im Abs. 3 heißen: „... schriftliche Antwort innerhalb von vier Wochen erteilt werden muss“.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Damit ist der Antrag angenommen.

Zu den §§ 18 - Öffentliche Bekanntmachungen, 19 - Sprachliche Gleichstellung und 20 Inkrafttreten bestehen keine Änderungswünsche.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes die neue Hauptsatzung unter Berücksichtigung der heute beschlossenen Änderungen, vorbehaltlich der Entscheidung der Ortschaftsräte zur Einwohnerfragestunde und der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 22 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

zu TOP 12 Wahl der/des stellvertretenden Vorsitzenden des Stadtrates

Die Fraktion der CDU schlägt *Herrn Steffen Kapischka* und

die Fraktion „Die Fraktion FUWG/WPA/DIE GRÜNEN/FDP“ schlägt *Herrn Bodo Zeymer*

für das Amt des stellv. Vorsitzenden des Stadtrates vor.

Es findet eine geheime Wahl statt.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Herr Steffen Kapischka wird mit 19 Ja-Stimmen zum stellv. Vorsitzenden des Stadtrates gewählt. Er nimmt das Amt an. Auf Herrn Bodo Zeymer entfielen 9 Ja-Stimmen.

zu TOP 13 Verteilung der Vorsitze der beratenden Ausschüsse, die aufgrund des Beschlusses über die Hauptsatzung gebildet werden, nach der Größe der Fraktionen im Zugriffsverfahren

Stadtrat Bodo Zeymer verweist auf den § 53, Abs. 4 des KVG. Danach sind den Stadträten für alle Tagesordnungspunkte Unterlagen vorzulegen. Die Bildung der Fraktionen sei der Verwaltung seit gestern bzw. seit heute bekannt. Von daher hätte die Verwaltung den Stadträten Unterlagen ausreichen können.

Bürgermeister Eichler merkt an, dass den Stadträten vor 14 Tagen die Einladung zur konstituierenden Sitzung zuzuging mit dem Hinweis, der Verwaltung die Fraktionsbildung rechtzeitig bekannt zu geben.

Im Kreistag haben die Fraktionsvorsitzenden zusammengesessen und diese Dinge besprochen, so **Stadträtin Regina Blenkle**. Ungeachtet dessen wisse der Bürgermeister, dass im Kreistag für jede Wahlfunktion eine Beschlussvorlage vorgelegen hat. Sie hätte auch sagen können, den Stadträten liegen keine Unterlagen vor, was sie nach § 53 KVG rüge, dann wäre die Sitzung beendet gewesen. Sie komme auf das Schreiben der Kommunaufsicht zurück, in dem es hieß: „Allen Stadträten ist das gleiche Material zur Verfügung zu stellen.“ Lediglich der Stadtratsvorsitzende, der noch nicht einmal gewählt und bestätigt war, habe Unterlagen zur Verfügung gestellt bekommen.

Stadtratsvorsitzender **Guido Henke** merkt an, dass er die Unterlagen (Ablaufplan) gerade eben erst erhalten habe und er diese verlesen werde.

Stadtrat **Ralf W. Neuzerling** rügt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung nach § 53, Abs. 4, Satz 3 – die Unterlagen sind nicht vorgelegt worden. Die Sitzung könne heute nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.

Nach Auffassung von **Stadträtin Regina Blenkle** handelt es sich nicht um einen Antrag, sondern um eine Rüge. Die Sitzung sei damit beendet.

Stadtratsvorsitzender **Guido Henke** erteilt **Dezernent Otto** das Wort.

Richtig sei, so **Dezernent Otto**, dass die Stadträte rügen können. Auf der anderen Seite ist vom Bürgermeister darauf hingewiesen worden, dass die Stadträte mit der Einladung vor mittlerweile 16 Tagen darum gebeten wurden, der Verwaltung die Zusammensetzung, Zusammenschlüsse so früh wie möglich mitzuteilen, damit die Verwaltung in der Lage ist, die Sitzung ordnungsgemäß vorzubereiten. Er hatte diese Bitte in der Sitzung des Stadtrates am 26.06. wiederholt. Tatsache ist, die Verwaltung habe gestern Nachmittag und heute Mittag die letzten Mitteilungen erhalten und das sind genau diejenigen, die sich jetzt darüber beschweren, dass ihnen Unterlagen fehlen. Dem heute gewählten Stadtratsvorsitzenden sind die aktuellen Angaben, die sich seit heute Mittag ergeben haben, vorgelegt worden. Daraus können die entsprechenden Schlüsse für die Zugriffe und Verteilung/Benennung der Ausschüsse gezogen werden, wenn die Stadträte nicht ohnehin bereits ihre Berechnungen ange stellt haben.

Stadträtin Regina Blenkle lasse sich als gewählte Stadträtin von dem angestellten Dezernenten nicht maßregeln und nicht von ihm aufdiktieren, wann die Fraktion ihre Fraktionsbildung abschließt.

Stadtrat **Günter Dannenberg** meldet sich zur Geschäftsordnung und beantragt, die Sitzung zu vertagen.

Stadtratsvorsitzender **Guido Henke** erwähnt, dass es die Geschäftsordnung zulässt, die Sitzung des Stadtrates vor Erschöpfung der Tagesordnung zu vertagen. Er stellt den Geschäftsordnungsantrag von Stadtrat **Günter Dannenberg** zur Abstimmung.

Stadträte: gesetzlich: 28 + BM tatsächlich: 28 + BM anwesend: 27 + BM

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 4 Stimmenthaltungen - einige Stadträte haben sich nicht an der Abstimmung beteiligt.

Der Antrag ist mehrheitlich angenommen.

Stadtratsvorsitzender **Guido Henke** stellt die Frage, wann die Sitzung fortgesetzt werden soll. Er fragt, ob evtl. eine Fortsetzung am Freitag, d. 04.07.2014, 18.00 Uhr, am Samstag, d. 05.07.2014, 18.00 Uhr, am Montag, d. 07.07.2014, 18.00 Uhr oder am Donnerstag, d. 10.07.2014, 18.00 Uhr erfolgen soll.

Dem vorgeschlagenen Termin **10.07., 18.00 Uhr** auf Fortsetzung der Sitzung wird nicht widersprochen.

Stadtratsvorsitzender **Guido Henke** verweist auf die beschlossene Geschäftsordnung. Gemäß § 1, Abs. 4 ist eine erneute schriftliche Ladung sowie die Einhaltung einer Frist nicht erforderlich. Die in der Sitzung nicht anwesenden Stadträte (in dem Fall Frau Dr. Kliemke) sind unverzüglich zu unterrichten. Die Verwaltung wird die geforderten Unterlagen schnellstmöglich nachreichen.

Um 21.34 Uhr beendet Stadtratsvorsitzender **Guido Henke** die heutige Sitzung, die am 10.07.2014, um

18.00 Uhr fortgesetzt wird.

Guido Henke
Vorsitzender des Stadtrates

Protokollantin